

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1870**

14 (1.2.1870)



# Durlacher Wochenblatt.

№ 14.

Dienstag den 1. Februar

1870.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 kr., halbjährlich 1 fl. 12 kr. mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 kr., im übrigen Baden 52 kr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche, gespaltene Zeile oder deren Raum 2 kr. Inserate erbitet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Durlach. Es wird den Lesern dieses Blattes gewiß nicht uninteressant sein, wenn wir Ihnen Mittheilungen über die im Spätherbst und Winter in der Stadt ausgebreiteten Masern und Keuchhustenepidemie machen. Es wurden, befallen, Kinder

Jahren	Masern		Keuchhusten		nicht genesen	gestorben								
	M	W	M	W										
bis 5	126	128	57	45	3	1	58	45	130	129	51	35	5	10
5-10	87	52	20	27	—	—	30	29	84	64	26	19	—	—
10-15	14	3	3	1	—	—	3	1	13	3	4	1	—	—
	227	184	80	73	3	1	91	75	224	193	81	55	5	10

### Deutschland.

In Bayern wird's bald lebhaft werden. Die Patrioten der Kammer gedenken nach kurzem Schwanken dem Ministerium Hohenlohe in der Adresse den Fehdehandschuh offen hinzuwerfen und es zu stürzen. Im weiteren Verlaufe des Kampfes wollen sie „das Preussenthum in Bayern“ an seiner empfindlichsten Stelle, am Heerwesen, angreifen, und rechnen dabei auf den Succurs der Württemberger. Der Adressentwurf der Reichsräthe spricht sich sehr entschieden gegen die jetzigen Mächte der Krone aus.

Von dem 1. Zuchtpolizeigericht in Landau wurde der kath. Pfarrer Anton Eschenselder von Eschbach, wegen Majestätsbeleidigung, sowie Beleidigung der k. Staatsregierung und der Kammer der Abgeordneten zu 1 Jahr Gefängniß, auf einer Festung zu erflehen, verurtheilt. Am 5. Dez. 1869 hat derselbe von der Kanzel herab gepredigt: „Wenn Gott eine Gemeinde strafen will, so gibt er ihr einen schlechten Bürgermeister und einen lüderlichen Pfarrer, und wenn Gott ein Land strafen will, so gibt er ihm ein Kind zum König“. An Weihnachten 1867 aber sagte der hochwürdige Herr: „Die in der Kammer sitzen, sind Freimaurer, welche 2 oder 3 Weiber haben, und die an der Spitze stehen, sind Laubhüben“.

Die kleine Pause zwischen dem alten und neuen Landtag in München haben zwei Abgeordnete sehr verschieden ausgefüllt. Der Eine, Bürgermeister in Tölz, benutzte sie, um sich wegen Unterschlagung auf 5 Jahre ins Zuchthaus setzen zu lassen, der Andere, unser bekannter Freund, um erfolgreiche Privatstudien im Lesen und Schreiben zu machen.

Der Strike in Waldenburg ist aus, die Bergleute sind nach langem Haben zur Arbeit zurückgekehrt. Der alte Hartort, ein Volksmann von ächtem Schrot und Korn, gibt Weiden, den Führern in Berlin und den Arbeitern in Waldenburg, eine goldene Lehre. Jenen sagt er: „Die plötzliche Niederlegung der Arbeit war ein schlechtes Rezept des Berliner Doktors. Wer 6000 Arbeiter rath zu feiern, der muß für jeden Tag 2000 Thlr. in Kasse haben, um Brod für sie anzuschaffen, die stömen nicht aus Beiträgen des Publicums für Monate zusammen“. Den Andern sagt er: „Der Arbeiter, der zum Strike geworben wird, berathe mit Frau und Kindern, bevor er den Brodschrank schließt. Unter den sozialen Doktoren gibt es viele Quackjäger. Traue, schaue, nimm!“

Berlin, 23. Jan. Der königliche Kommissions-Rath und Malzextraktfabrik-Inhaber Johann Hoff, erhielt anlässlich

seines zwanzigjährigen segensreichen Wirkens nach vorhergegangener Einladung zum heutigen Ordensfeste von seinem Könige den Kronen-Orden, die vierte Auszeichnung, welche derselbe preussischerseits erhalten.

### Oesterreichische Monarchie.

In Oesterreich und namentlich in Wien ist der Andrang zum Studium der Medizin so groß, daß die Lehrkräfte, die Hörsäle und das Lehrmaterial der Universität nicht mehr ausreichen. Im Jahre 1868 studirten in Wien 1050 junge Leute Medizin, Ende 1869 bereits 1500. Die medizinische Fakultät selber beräth Maßregeln gegen diesen Ueberdrang, z. B. Verdoppelung der Kollegiengebühren, und Rektor Dr. Duntzecker schäderte den Studenten die Gefahren für ihre Zukunft, indem nach vorliegenden Erfahrungen viele Aerzte nach allen Studien und Mühen dem Proletariate anheim fallen müßten.

Wetzheim in Pest sichert Demjenigen eine Prämie von 1000 Gulden zu, der eines seiner Gerdtschranke-Schlösser mit fremdem Schlüssel öffnet, ohne den Mechanismus zu verletzen. Daniel Beres, ein junger Schlosser aus Klausenburg, löste die schwierige Aufgabe mit einem selbstgefertigten Schlüssel. Er hatte aber über die Konstruktion der Schlösser so lange gegrübelt, gerechnet und experimentirt, daß er den Verstand darüber verlor. Doch hofft man, ihn herzustellen.

### Frankreich.

Bei ihm und ihr in den Tuilleries in Paris ist wüthendes Wetter. Der Kaiser schließt sich stundenlang ein, arbeitet allein und läßt nur den Prinzen Napoleon vor, durch den er meist mit den Ministern verkehrt. Eugenie macht's nach, weint viel, behauptet, sie werde verkannt, sie bekümmere sich gar nicht um Politik u. s. w. Sogar ihren Haushalt hat sie auf kleineren Fuß gestellt und sorgt viel für die Zukunft z. B. für Erwerbung großer Besitzungen in Spanien.

### Italien.

Trotz aller Schläge geben die Jesuiten ihren Plan nicht auf, die Unfehlbarkeit im Konzile durchzusetzen. Unser Jahrhundert wird also Zeuge sein, wie man in Rom den Satz: Irrten ist menschlich! — amschöft.

### England.

In London ist bei den Frauen das Hinken in die Mode gekommen, weil die Kronprinzessin Alexandra ein wenig hinkt. Man kauft das Hinken in den Läden, wo die Schuhe mit ungleichen Hacken angefertigt werden.

### Egypten.

Der ägyptische Vizekönig verlangt vom Sultan für die Auslieferung seiner Kriegsschiffe und Hinterladen 12 Mill. Pst. Sterling.

### Amerika.

Eine zeitgemäße Gesellschaft in Luisling, die viele brinnliche Anhänger hat, führt den Namen: Faulenzger-Klub. Wenn ein Mitglied auf der Straße mit Jemand spricht, ohne sich anzulehnen, wird es mit 1 Doll. gestraft.

### Verschiedenes.

Bei Vergiftungen durch Phosphor hat sich Terpentinöl als wirksames Gegengift bewährt. Die sonst als mildes Mittel bei Vergiftungen gebrauchte Milch wirkt bei Phosphor schädlich, da sie vermöge ihres Fettgehaltes die Aufsaugung des im Fett leicht löslichen Phosphor erleichtert. In Hohlzügen tragen Arbeiter, die mit Phosphor zu hantieren haben, mit Terpentinöl gefüllte Kapfen auf der Brust.



# Bekanntmachung des evang. Kirchengemeinderaths dahier.

Das neueste kirchliche Verordnungsblatt vom 22. Januar d. J. (Nr. 1) veröffentlicht folgende für die Angehörigen unserer evangelischen Landeskirche wichtige Verfügungen:

## I.

### Provisorisches kirchliches Gesetz.

**Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.**

#### Die kirchliche Trauung und die Führung der Kirchenbücher betreffend.

Nachdem durch staatliches Gesetz vom 21. Dezember v. J. die Beurkundungen des bürgerlichen Standes u. die bürgerliche Eheschließung, vom 1. Februar 1870 an, eigenen staatlichen Standesbeamten übertragen worden sind, verordnen Wir auf §. 114 der Kirchenverfassung provisorisch, wie folgt:

#### Artikel 1.

Jeder kirchlichen Trauung soll eine feierliche Verkündigung im öffentlichen Gottesdienste an dem Orte der kirchlichen Trauung vorangehen. Sie kann auf Verlangen der zu Trauenden auch an dem übrigen Orte vorgenommen werden, in welchen das bürgerliche Aufgebot stattzufinden hat. Wenn in dringenden Fällen die feierliche Verkündigung vor der kirchlichen Trauung nicht möglich ist, muß der Vollzug der letzteren im öffentlichen Gottesdienste nachträglich feierlich verkündigt werden.

#### Artikel 2.

Die kirchliche Trauung darf erst vorgenommen werden, wenn die Eheleute urkundlich nachweisen, daß die Heirathsurkunde von dem bürgerlichen Standesbeamten aufgenommen ist (§. 87 des Staatsgesetzes vom 21. Dezember v. J.).

Die kirchliche Trauung soll möglichst unmittelbar nach der bürgerlichen Eheschließung vorgenommen werden.

#### Artikel 3.

Die kirchliche Trauung ist in der bisher üblichen Weise vorzunehmen, jedoch nach dem Formular, wie es in der Anlage enthalten ist.

#### Artikel 7.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Februar 1870 in Kraft. Unser evangelischer Oberkirchenrath ist mit dem Vollzug desselben beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe, den 20. Januar 1870.

**Friedrich.**

Auf Seiner Königl. Hoheit allerhöchsten Befehl:

**Kaplin.**

**Gimbel.**

Zu diesem Gesetz hat der evangelische Oberkirchenrath eine Verordnung ergehen lassen, welche sowohl den Vollzug desselben im Einzelnen vorschreibt, als auch die Art u. Weise näher bestimmt, wie es mit den übrigen kirchlichen Handlungen (Taufe u. Beerdigungen) gehalten werden soll. Wir lassen die wichtigsten Bestimmungen daraus hier folgen:

Die feierliche Verkündigung vor der Trauung hat nur einmal zu geschehen u. zwar in folgender Form: „Es sind der christlichen Gemeinde folgende Personen bekannt zu machen, welche in den heiligen Ehestand treten wollen, nämlich: A. A. u. A. A. Wir empfehlen dieselben eurer christlichen Fürbitte. Der Herr, unser Gott, wolle ihnen zu ihrem Vorhaben seinen Segen geben.“

Die Trauung, welche erst nach der bürgerlichen Eheschließung vorgenommen werden darf, hat in der Regel der Pfarrer des Bräutigams oder der Braut oder des neuen Wohnortes der Brautleute zu vollziehen.

Wünschen die Brautleute von einem anderen Pfarrer getraut zu werden, so soll dieses nicht ohne Benehmen mit einem der ordnungsmäßigen Pfarrer geschehen.

Einseitig der beiden andern kirchlichen Handlungen wird nichts Wesentliches geändert; §. 6 bestimmt bloß, daß die Beerdigung eines Verstorbenen nicht vor der Zeit geschehen kann, welche von dem Standesbeamten bei der von ihm erteilten Beerdigungserlaubnis bestimmt wird. (§. 53 des Ges. vom 21. Dezember v. J.)

Indem wir diese neuen kirchengesetzlichen Bestimmungen über die künftige Art der kirchlichen Handlungen, insbesondere der kirchlichen Trauung für unsere evang. Landeskirche, den Angehörigen der hiesigen evang. Kirchengemeinde hiemit zur Kenntniß bringen, setzen wir voraus, daß dieselben mit der Aenderung sich bereits bekannt gemacht haben, welche durch das Staatsgesetz vom 21. Dezember v. J. über die Beurkundungen des bürgerlichen Standes u. über die bürgerliche Eheschließung in der bisherigen Einrichtung getroffen worden ist, und welche mit dem 1. Februar 1870 in's Leben treten wird.



In der bisherigen Form der Eheschließung waren Staat und Kirche zugleich vertreten; denn in der kirchlichen Trauung hat der Geistliche zugleich als vom Staat beauftragter Standesbeamter die Eheschließung rechtsgiltig vollzogen; die kirchliche und die staatliche Eheschließung fielen also in eine Handlung zusammen. Das wird von nun an anders sein; die beiden Handlungen, die staatliche und die kirchliche, werden bei der Eheschließung von einander getrennt sein, und die eine vom Staate, die andere von der Kirche vollzogen werden. Die Brautleute werden demnach, wenn alle vom Staate geforderten Bedingungen erfüllt sind, auf dem Rathhause ihre Erklärung zu Protokoll geben, daß sie mit einander in die Ehe treten wollen, worauf ihre Ehe als rechtsgiltig bestehend im Namen des Gesetzes erklärt wird. Diese für die äußere Rechtsgemeinschaft der Ehegatten erforderliche Handlung läßt der Staat durch seinen Vertreter, d. h. durch den Bürgermeister, vollziehen.

Die kirchliche Trauung ist aber damit keineswegs ausgeschlossen, wie sie denn auch überall da, wo die bürgerliche Eheschließung seit längerer Zeit eingeführt ist (so in Frankreich, Rheinbayern, Rheinpreußen), thatsächlich neben dieser fortbesteht; sie ist nur in Zukunft nicht mehr, wie bisher, die staatlich-gesetzliche Form der Eheschließung, sondern der religiös-christliche Ausdruck für dieselbe, das öffentliche und feierliche Bekenntniß der Ehegatten, daß sie ihre Ehe im Sinne des Evangeliums, nach den Grundsätzen des Christenthums führen wollen, sowie die kirchliche Bestätigung und Einsegnung ihrer Ehe als einer christlichen. Obwohl nun zu der kirchlichen Trauung keine staatliche Verpflichtung mehr besteht, weil der Staat Niemanden zur Theilnahme an einem Kirchenverbande zwingen will und kann, so müssen doch die Kirchengemeinschaften an der altherwürdigen, in dem religiösen Bewußtsein unseres Volkes tiefgewurzelten Sitte festhalten und durch die kirchliche Trauung die religiöse Bedeutung, die Heiligkeit und den christlichen Charakter der Ehe bezeugen; und da keine Gesellschaft oder Lebensgemeinschaft, also auch unsere evang. Kirche nicht, ohne eine bestimmte Ordnung bestehen kann, so muß sie von einem Jeden, der ihr angehören will, erwarten und verlangen, daß er sich dieser allgemeinen Ordnung unterwerfe u. seinen Ehebund nicht nur im Namen des staatlichen Gesetzes schließt, sondern auch im Namen Gottes von der Kirche weihen u. segnen lasse.

Wir erwarten daher, daß auch die Angehörigen unserer hiesigen evang. Gemeinde in der Festhaltung an der kirchlichen Trauung die gute Sitte u. Ordnung ihrer Kirche ehren u. wahren und ebenso als treue Glieder unsrer evang. Kirche, wie als gewissenhafte Bürger des Staates, sich beweisen werden.

Durlach, den 28. Januar 1870.

**Der Kirchengemeinderath.**

**Bekanntmachung.**

**Den Vollzug des Gesetzes über die Beurkundung des bürgerlichen Standes und über die Förmlichkeiten bei Schließung der Ehen betreffend.**

Nr. 681. Zur Belehrung und Nachachtung wird hiermit kundgegeben, daß nach Maßgabe der zur Zeit noch in Wirksamkeit stehenden §. §. 1 Ziffer 6 und 48 Absatz 2 des Bürgerrechtsgesetzes bei Gesuchen um Zulassung des Eheaufgebots der Bräutigam außer dem in §. 163 der Vollzugs-Vorordnung zu dem Gesetze vom 21. Dezember v. J. „die Beurkundungen des bürgerlichen Standes betr.“ verlangten Bescheinigungen auch den Nachweis zu liefern habe, daß er mit seiner künftigen Ehefrau das Ortsbürgerrecht in einer Gemeinde des Inlandes besitze und die Zustimmung des Gemeinderaths zu der Verehelichung erlangt habe, oder daß er sich in einem der Fälle befinde, in welchen die Verehelichung von dem Antritt oder Erwerb des Ortsbürgerrechts nicht bedingt ist.

Durlach, den 26. Januar 1870.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

**Entmündigung.**

Nr. 13765. Jakob Heinrich Zodjung von Rue wird wegen geschwächter Geisteskraft und Verschwendung im Sinne des L. N. E. 490 und 513 für entmündigt erklärt und unter einen Verstand gestellt.

Durlach, den 27. Jan. 1870.

Gr. Amtsgericht.  
Gaupp.

**Dung-Versteigerung.**

**Donnerstag, den 3. Februar,** Nachmittags 1/3 Uhr, wird der Pferdeböinger aus den Milchwärstungen zu Durlach gegen Baarzahlung öffentlich daselbst versteigert.

Karlsruhe, den 28. Jan. 1870.  
Großh. Garnisons-Verwaltung.

**Euchrock,** ein noch neue, schwarzer, ist billig zu verkaufen; wo, sagt das Komor d. Bl.

**Wilferdingen.**

**Holz-Versteigerung.**



Aus dem Domänenwald Buchwald nächst Kleinsteinbach versteigern wir auf Vorfrist bis Martini d. J. **Diens- tag, 8. Febr. d. J.:**

6 eichene Nutzholzklöbe, 1 Buchentisch, 112 buchenie Wagnerstangen, 216 sichten Etagen, 1 1/2 Kl. eichene, 25 Kl. buchenie und 17 Kl. forlene Scheller, 4 1/2 Kl. eichene, 46 1/2 Kl. buchenie und 7 1/2 Kl. forlene Krügel, 5 1/2 Kl. Stockholz, sowie 3225 buchenie Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 1/2 Uhr in der Abtheilung 9 am Kleinsteinbacher Feld.

Wilferdingen, den 28. Januar 1870.  
Großh. Bezirksforstrei.  
Hebenstreit.

**Aufforderung.**

Wer au den verstorbenen Hrn. Partikulier Emillo Balbach von Grödingen eine Forderung zu machen hat, wolle solche dem Unterzeichnetem alsbald einreichen.

Durlach, den 27. Januar 1870.  
Notar Rheinländer.



**Eigenschafts-Versteigerung.**

[Durlach.] Wilhelm Jung, Schuhmacher hier, läßt nochmals  
**Montag, den 7. Februar d. J.,**  
 Nachmittags 2 Uhr,  
 im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher  
 Steigerung verkaufen  
 Gebäude,

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stal-  
 lung in der Jägerstraße hier, neben Gab-  
 riel Heibt, Fahrmanns Wth. und Pflug-  
 wirth Weiß.

2. 1 Brtl. 37 Rthn. alten oder 1 Brtl.  
 70 Rthn. 6 Fuß neuen Maßes im Rosen-  
 gärtle (Pferdenberg), neben Spitalgut und  
 David Meier.

3. 1 Mrgn. 1 Brtl. 39 Rthn. alten oder  
 1 Mrgn. 1 Brtl. 29 Rthn. 85 Fuß  
 neuen Maßes im Rosengärtle und untern  
 Pferdenberg, neben Wilhelm Hochschilb,  
 Karl Wadershäuser und Dohsenstraße.

4. 1 Brtl. 15 Rthn. alten oder 1 Brtl.  
 21 Rthn. 48 Fuß neuen Maßes in den  
 Hohenrieden, neben Heinrich Lebers Wth.  
 und Karl Barthol's Kinder. Gebot 110 fl.

5. 24 Rthn. alten oder 53 Rthn. neuen  
 Maßes im Bruchacker, neben Adam Heinrich  
 Rittershofer und Heinrich Deber.

6. 39 Rthn. alten oder 86 Rthn. 17 Fuß  
 neuen Maßes auf dem Bohn, neben Martin  
 Döttinger u. Wilhelm Blum. Geb. 100 fl.  
 Weinberg.

7. 36 Rthn. alten oder 79 Rth. 51 Fuß  
 neuen Maßes im obern alten Berg, neben  
 Gemeinderath Steinmetz u. Andreas Knecht.

8. 1 Brtl. 3 Rthn. alten oder 94 Rthn.  
 97 Fuß neuen Maßes in den Steinhof,  
 neben Andr. Knecht u. Friedr. Haser's Wth.

9. 37 Rthn. alten oder 81 Rthn. 72 Fuß  
 neuen Maßes im unteren Wolf, neben  
 Friedrich Derrer, Bierbrauer und Wein-  
 händler Korn's Erben.  
 Wiese.

10. 1 1/2 Brtl. alten oder 1 Brtl. 32 Rthn.  
 51 Fuß neuen Maßes auf der obern Hub,  
 mittlern Gewann, neben Karl Delscher,  
 Bierbrauer u. Weinhändler Korn's Erben.  
 Garten.

11. 21 1/2 Rthn. alten oder 47 Rthn. 48 Fuß  
 neuen Maßes, unweit des Leitgrabens, neben  
 Johann Kleiber, Weingärtner u. Friedrich  
 Sauerländer, Schuhmacher.  
 Durlach, 24. Januar 1870.  
 Bürgermeisterramt.  
 Weidorn.

**Garten.** 36 Ruthen in den  
 Imbergärten, sind auf  
 4 Jahre zu verpachten.  
 Das Nähere bei **Dautenmüller.**

**Frucht-Markt.**

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung  
 großh. Handels-Ministeriums vom 25. März 1864  
 (Regierungs-Blatt Nr. 16) werden die Ergebnisse  
 des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und  
 Hülsen-Früchten in folgendem bekannt gegeben.

Bezeichnete Gattung.	Einfuhr.		Verkauf.		Mittelwels vom Centner.	
	Centner.	Centner.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . . . . .	—	—	—	—	—	—
Keunen, alter . . . . .	—	—	—	—	—	—
do. neuer . . . . .	676	636	5	37	—	—
Korn . . . . .	6	6	4	2	—	—
Gerste . . . . .	4	4	4	5	—	—
Haber . . . . .	32	32	3	41	—	—
Belschorn . . . . .	—	—	—	—	—	—
Erbsen das Neßlein . . . . .	—	—	—	12	—	—
Linien . . . . .	—	—	—	12	—	—
Bohnen . . . . .	—	—	—	12	—	—
Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	—
Einfuhr . . . . .	718	678	—	—	—	—
Aufgeköllt waren . . . . .	—	—	—	—	—	—
Vorrath . . . . .	718	—	—	—	—	—
Verkauft wurden . . . . .	678	—	—	—	—	—
Aufgestellt blieben . . . . .	40	—	—	—	—	—

**Sonstige Preise:** Das Pfund Schweineschmalz  
 30 kr., Butter 26 kr., 10 Stück Eier 24 kr.,  
 Lichter, das Pfund 24 kr., Kartoffeln, das  
 Sester 18 kr. Heu, der Zentner 1 fl. 36 kr.,  
 Stroh, per Zentner 48 kr., Holz, die Klafter  
 buchen, 22 fl.  
 Durlach, 29. Jan. 1870 Bürgermeisterramt.

**Fleischpreise**  
 vom 1. — 15. Februar 1870.  
 (Die Preise verstehen sich hier per Pfund.)

Namen des Metzgers.	Schweinefleisch.		Rindfleisch.		Lammfleisch.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Glaupeln, Andreas	16	17	14	—	—	—
Bull, Christof . . . . .	16	17	14	—	—	—
Dunberth, Karl . . . . .	19	—	17	14	—	—
Dörr, Karl, jung . . . . .	19	—	—	—	—	—
Jung, Wilhelm . . . . .	—	16	17	14	—	—
Kindler, Karl . . . . .	—	16	17	—	—	—
Klafter, Christian . . . . .	—	16	18	13	—	—
Krieg, Christian . . . . .	—	16	17	—	—	—
Löffel, Heinrich . . . . .	—	16	17	14	—	—
Löffel, Ernst . . . . .	—	16	17	14	—	—
Steinbrunn, Friedrich . . . . .	—	16	18	13	—	—
Weigel, Jakob . . . . .	—	—	17	14	—	—

Durlach, den 31. Jan. 1870.  
 Bürgermeisterramt.

**Wellen-Versteigerung.**

[Durlach.] Aus den hiesigen Gemeinde-  
 waltungen werden im Distr. I. Oberwald  
 Schlag Nr. 14 Kohlader am  
**Freitag, den 4. Februar d. J.,**  
 12,300 Stück gemischte Wellen versteigert,  
 wozu sich die Liebhaber morgens um 9 Uhr  
 bei der Scheidgrabenbrücke im Holzschlag  
 einfinden wollen.

Durlach, den 31. Jan. 1870.  
 Städtische Bezirksforstei.  
 Eichrodt.

**Haus-Verkauf.**

Ich bin gekommen, mein in Durlach, in  
 bester Geschäftslage, auf dem Marktplatz  
 liegendes Haus, Herrenstraße 3, neben  
 Hrn. Apotheker Luschta, aus frier Hand  
 zu verkaufen. Kaufs Liebhaber wollen sich  
 wenden an  
**Michael Levinger**  
 in Karlsruhe.

**Weinberg.** 2 Brtl., am Thurm-  
 berg, hat aus freier  
 Hand auf 3 Jahresterminen zu verkaufen;  
 Näheres im Kontor d. Vl. zu erfragen.

**Fahrniß-Versteigerung.**

In der Schleifmühle  
 zu Durlach werden  
**Donnerstag, 3. Febr.**  
 d. J., Mittags 1 Uhr,  
 gegen Baarzahlung öffent-  
 lich versteigert:

- 1 Kollwagen mit Weindäumen,
- 1 Breitschwenwagen sammt Kastenprüsche,
- 1 zweifelderiger Stofkären, mehrere große  
 Möbelsissen,
- 4 niedere Kollräder,
- 4 neue do.
- 2 Weindäume, 1 Heuraufe, 1 Vorplatz-  
 verschluß, 2 Räder zu einem Spannig-  
 gen Wagen, Fuhrgeschirr, Laternen,  
 Ketten, Messing und Eisen, Couvertur-  
 rahmen, 1 Partie Fenster, 1 Sieb-  
 pult, 1 Waschmange, Feldgeschirr,  
 Epimäder zc.

Durlach, den 19. Januar 1870.  
 H. H.  
**J. Wächter, Kommissionsdr.**

**Zu verkaufen.**

Bei alt Sonnenwirth **Holz Müller** in  
 Weingarten ist ein noch ganz guter  
**Brauntweinfessel**, ungefähr 86 Maas  
 haltend, sammt Zugehör; sowie eine buchene  
 ausgehauene **Bachmulde** und eine buchene  
**Werkbank** zu verkaufen.



Ein schwarzer **Dackel-**  
**hund** hat sich am Sonn-  
 tag auf dem Wege von  
 Wolfartsweier nach Dur-  
 lach verkauft; man bittet um Rückgabe  
 gegen Belohnung an das Bürgermeisterramt  
 Durlach und warnt zugleich vor Ankauf  
 desselben.

**Gefunden.** Zwischen Durlach und  
 Grödingen wurde vor  
 einigen Tagen eine **Pelzklappe** aufgefunden,  
 welche im Kontor d. Vl. gegen 12 kr.  
 Einrückungsgebühr in Empfang genommen  
 werden kann.

**Schuhmacher-Gesuch.**

[Durlach.] Geübte Frauenarbeiter finden  
 Beschäftigung bei

**Sektor Walz,**  
 Hauptstraße Nr. 60.  
 Auch wird Arbeit außer Haus gegeben.

**Wohnungs-Gesuch.**

Ein Geschäfts-  
 mann hies. Stadt  
 sucht eine Wohnung von 3 Zimmern, nebst  
 Zugehör in der Herren-, Kronen-, Rappen-,  
 Haupt- oder Adlerstraße, im ersten oder  
 zweiten Stock, auf Ostern beziehbar; zu  
 erfragen im Kontor d. Vl.

**Gestorbene.**

- Durlach.
- 28. Jan.: Johann Georg Schenkel, Fuhrmann,  
 Wittwer, 71 Jahre alt.
- 29. . . . . Magdalene geb. Unger, Wittwe des  
 Jakob Friedr. Klenert, Wagner,  
 82 1/2 Jahre alt.